



HESSISCHER LANDTAG

24. 01. 2022

Kleine Anfrage

Jan Schalauske (DIE LINKE) vom 08.11.2021

Rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt in Hessen

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Mai dieses Jahres haben Presseberichte über systematische Formen rassistischer Diskriminierung von Wohnungssuchenden bei der Bremer Wohnungsgesellschaft BREBAU für bundesweite Aufmerksamkeit gesorgt. Rassistische Diskriminierung am Wohnungsmarkt ist weit verbreitet. Laut den 2020 veröffentlichten Ergebnissen einer repräsentativen Umfrage der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zu diesem Thema sind 83 % der Befragten der Ansicht, dass Diskriminierung aus rassistischen Gründen, wegen der Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe oder der Herkunft aus einem anderen Land bei der Wohnungssuche in Deutschland eher häufig vorkommt. Zudem haben 15 % der Befragten, die in den letzten zehn Jahren selbst auf Wohnungssuche waren, Diskriminierungserfahrungen aus rassistischen Gründen, wegen der Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe oder der Herkunft aus einem anderen Land gemacht. Bei Befragten mit „Migrationshintergrund“ und Befragten, die nach eigener Aussage in ihrem Alltag häufig oder gelegentlich als „nichtdeutsch“ wahrgenommen werden, fällt dieser Anteil von Personen mit rassistischen Diskriminierungserfahrungen mit 35 bzw. 29 % noch einmal deutlich höher aus.

Mit Blick auf die Situation in Hessen zeigt ein 2020 veröffentlichtes Positionspapier der Arbeitsgruppe, Wohnraum für ALLE' im, AdiNet Nordhessen – Antidiskriminierungsnetzwerk' anhand der Situation in der Region Kassel, dass Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt auch in Hessen ein großes Problem darstellt und dringend wirkungsvolle Gegenmaßnahmen getroffen werden müssen. Jüngstes Beispiel hierfür ist ein Vorfall Ende Oktober in Frankfurt, bei dem es laut Augenzeugenberichten bei einer Wohnungsbesichtigung einer Mieterin zu rassistischen Beleidigungen durch einen Mitarbeiter der landeseigenen Wohnungsgesellschaft Nassauische Heimstätte/Wohnstadt (NHW) gekommen ist (vgl. Pressemitteilung „Rassistischer Vorfall bei der Nassauischen Heimstätte“ von DIE LINKE. Fraktion im Römer, 25.10.2021).

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

- Frage 1. Ist der Landesregierung der oben genannte Fall von rassistischen Beleidigungen durch einen Mitarbeiter der landeseigenen Wohnungsgesellschaft Nassauische Heimstätte/Wohnstadt (NHW) in Frankfurt bekannt?
Wie bewertet sie ihn?

Der Landesregierung liegt folgende Stellungnahme der NHW zu dem Sachverhalt vor:

„Die in der PM der Linken behauptete Äußerung wurde in dieser Form und mit diesem Inhalt durch unseren Mitarbeiter nicht getätigt. Wir betonen, dass in einem Wohnungsunternehmen wie der NHW, das Menschen aus über 100 Nationen ein Zuhause gibt, Rassismus oder Diskriminierung jedweder Form selbstverständlich keinen Platz haben. Alle Führungskräfte sind angehalten, dies in ihren Teamrunden immer wieder ggf. zu thematisieren und auf eine vollumfängliche Einhaltung der Unternehmenswerte hinzuweisen.“

- Frage 2. Sind der Landesregierung weitere Fälle rassistischer Diskriminierung bei der NHW bekannt?

Laut Aussage der NHW sind ihr keine Sachverhalte bekannt, in denen es zu rassistischen Diskriminierungen gekommen sein soll.

- Frage 3. Was unternimmt die Landesregierung, damit rassistische Diskriminierung bei der NHW nicht vorkommt bzw. konsequent gemeldet und verfolgt wird?

Laut Aussage der NHW stellt diese sicher, dass gesetzliche Bestimmungen und unternehmensinterne Richtlinien in Form von Dienstanweisungen und Leitbildern in allen Konzernunternehmen

eingehalten werden. Dazu bekennt sich die NHW in ihrem Unternehmensleitbild und in ihrer Unternehmensstrategie. Sie unterstreicht das in einer Compliance-Vereinbarung mit dem Gesamtbetriebsrat für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Bestellung eines Compliance-Beauftragten und einer externen Compliance Ansprechstelle.

Zudem wurden alle Beschäftigten erst kürzlich über eine Lernplattform in Compliance und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) unterwiesen.

- Frage 4. Existieren Daten zu rassistischer Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt in Hessen?
- Wenn ja: Wie viele Fälle rassistischer Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt haben in Hessen in den letzten fünf Jahren stattgefunden bzw. wurden gemeldet?
 - Wenn nein: Plant die Landesregierung, diese Daten in Zukunft zu erheben?

Der Landesregierung sind keine repräsentativen Daten bekannt.

- Frage 5. Wie bewertet die Landesregierung Umfrageergebnisse, wonach die Mehrheit der von Diskriminierungserfahrungen Betroffenen sich an keine Stelle wendet, um Beratung einzuholen oder den Vorfall zu melden bzw. sich zu beschweren?

Der Landesregierung ist bewusst, dass viele Betroffene ihre Rechte noch nicht ausreichend kennen, um sich gegen Diskriminierung zur Wehr zu setzen. Aus diesem Grund berät das vom Ministerium für Soziales und Integration geförderte ADiBe Netzwerk auf Grundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) hessenweit Menschen, die Diskriminierung erfahren haben. ADiBe ist mit drei Standorten in Hessen vertreten und arbeitet in einem Netzwerk von 15 Mitgliedsorganisationen.

Darüber hinaus fördert das Ministerium für Soziales und Integration vier Antidiskriminierungsnetzwerke in Hessen (Nord-, Mittel-, Südhessen und Rhein-Main). Diese führen u. a. Maßnahmen zur Sensibilisierung, Prävention und Öffentlichkeitsarbeit durch, die sich sowohl an Betroffene als auch an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren richten.

- Frage 6. Wie bewertet die Landesregierung Umfrageergebnisse, wonach die Mehrheit der Befragten die bestehenden Maßnahmen zum Schutz vor rassistischer Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt für nicht ausreichend hält?

Diesbezüglich liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

- Frage 7. Wie bewertet die Landesregierung in diesem Zusammenhang Forderungen nach einer stärkeren Sensibilisierung der Akteure auf dem Wohnungsmarkt, nach einer konsequenten Beteiligung betroffener Gruppen, nach unabhängigen Beschwerde- und Monitoringstellen und einer entsprechenden Informationspolitik (z.B. durch Mietervereine) sowie nach einer generell konsequenteren Politik für Wohnraum für alle, wie sie in dem erwähnten Positionspapier zur Region Kassel erhoben werden?

- Frage 8. Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Landesregierung gegen rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt in Hessen

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Das Ministerium für Soziales und Integration fördert seit dem Jahr 2018 vier Antidiskriminierungsnetzwerke in Hessen (Nord-, Mittel-, Südhessen und Rhein-Main). Diese führen verschiedene Maßnahmen zur Vernetzung, Prävention, Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit durch, darunter auch Maßnahmen zur Sensibilisierung der Akteurinnen und Akteure auf dem Wohnungsmarkt.

Wiesbaden, 12. Januar 2022

Tarek Al-Wazir